**Hinweise zum Widerspruchsrecht**

Die Meldebehörde ist bei der Anmeldung einer Person nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) verpflichtet, auf die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde erheben zu können, hinzuweisen. Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

**A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personal- management der Bundeswehr**

 Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

**B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religi- onsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familien- angehörige der meldepflichtigen Person angehören**

 Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

**C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen**

 Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG wider- sprechen.

**D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehe- jubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**

 Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

**E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

 Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

**Erklärung der meldepflichtigen Person:**[ ]  **A**[ ]  **B**[ ]  **C**[ ]  **D - nur Ehejubiläen**[ ]  **D - nur Altersjubiläen**[ ]  **E**

|  |  |
| --- | --- |
| GeburtsdatumBitte hier eingeben | Name, Vorname Bitte hier eingeben |

|  |  |
| --- | --- |
| DatumBitte hier Datum eingeben | Unterschrift der meldepflichtigen Person oder einerPerson mit Betreuungsvollmacht |